

ZENTRALAUSSCHUSS

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

Schulbezogene Veranstaltungen

Allgemeines	<p>Veranstaltungen, die auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und nicht alle Voraussetzungen einer Schulveranstaltung erfüllen.</p> <p style="text-align: right;">§ 13a SchUG</p> <p>Grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit!</p>
Durchführung siehe dazu unter Service\ Reisegebühren\ Schulveranstaltungen ZA-Info zur Planung BD-Richtlinie über die Durchführung von Schulveranstaltungen Suchbegriff unter Erlass: „Richtlinien“	<p>Jede schulbezogene Veranstaltung muss zu einer solchen durch den SGA erklärt werden.</p> <p style="text-align: right;">§ 13a SchUG</p> <p>Ziel, Inhalt und Dauer sind festzulegen.</p> <p>Schulleitung stellt Vorliegen der Voraussetzungen für eine schulbezogene Veranstaltung (Beteiligung der erforderlichen Lehrpersonen, sichergestellte Finanzierung, gegebenenfalls Zustimmung anderer Stellen) fest.</p> <p>Schulbezogene Veranstaltungen sind der BD zur Kenntnis zu bringen.</p> <p>Wird für die schulbezogene Veranstaltung Unterrichtszeit benötigt, ist dies mit dem Formular "Schulbezogene Veranstaltungen, für die Unterrichtszeit benötigt wird" zu beantragen.</p>
Teilnahme	Freiwillige Teilnahme der LehrerInnen und SchülerInnen (rechtzeitige Information der SchülerInnen – bei nicht volljährigen SchülerInnen der Erziehungsberechtigten)
Ausmaß pro Schuljahr und Schulstufe	Grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit bzw. siehe Punkt Durchführung.
Reisegebühren	<p>Dienstauftrag nötig (Versicherung, Rechtfertigung der Supplierung,...)</p> <p>Dienstauftrag mittels Formular lt. ua Link beantragen:</p> <p>https://www.bildung-ooe.gv.at/service/Formulare/fuer-Schulleitungen/Dienstrecht-fuer-Berufsschulen/Sonstige-Formulare.html</p>

ZENTRALAUSSCHUSS

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

	<p>Den Teilnehmern wird ein Kostenzuschuss mittels Reiserechnung von 50 % des veranschlagten und belegten Eigenkostenanteils (nach Abzug allfälliger Förderungen) gewährt.</p> <p>Dies wird durch die BD auf dem Dienstauftag vermerkt!</p> <p>Dienstreisen zu BESPRECHUNGEN zu „Erasmus“-Veranstaltungen sind nicht im generellen Dienstreiseauftrag geregelt. Sie müssen ebenfalls durch das oben angeführte Formular beantragt werden!</p>
MDL	<p>Gemäß § 61 (5) Ziff 7 Gehaltsgesetz wird eine allfällige MDL-Vergütung bei gänzlichem Unterrichtsentfall weiterbezahlt, insbesondere ist § 61 (7) Gehaltsgesetz zu beachten.</p> <p><i>Eingabe durch die Direktion in eSA unter: Änderungsdienst/Abwesenheiten/ Grund: Dienstauftag (<u>kein Abzug der MDL</u>) gem. § 61 (5) Ziff 7</i></p> <p><i>Betrifft die Schulveranstaltung jedoch eine ganze Woche (Mo bis Fr) Grund: Dienstauftag (<u>Abzug der MDL</u>) gem. § 61 (7)</i></p>